

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 12

Artikel: Zum AHV-Seminar unseres Dachverbandes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum AHV-Seminar unseres Dachverbandes

Am 19. Januar 1980 führt der Schweizerische Verband für Frauenrechte ein Seminar zum Thema «Die Stellung der Frau in der 10. AHV-Revision» durch. Nachstehend einige der Fragen, die diskutiert werden sollen.

- Soll die Versicherungspflicht für beide Geschlechter gleich geordnet werden?
- Soll die nichterwerbstätige Ehefrau nicht nur zwangsweise versichert, sondern auch der Beitragspflicht unterstellt werden? Bei Bejahung dieser Frage, wie sollen die Beiträge berechnet werden? (Durchschnittslohn gemäss SUVA-Statistik? Hausfrauenlohn? Weitere Lösungen?)
- Soll der mit der Erziehung der Kinder beschäftigte Elternteil von der Beitragspflicht befreit werden? Wie lange? Mit welchen Folgen für die spätere Rente? (Theoretische Beiträge? Die Jahre fallen nicht in Betracht? Weitere Lösungen?)
- Sollte das Rententerminalter für beide Geschlechter gleich festgelegt werden?
- Soll der Aufwertungsfaktor für Frauen anders als für Männer festgesetzt werden (zur Korrektur der zu tiefen Frauenlöhne)?
- Soll bei Pflege von Angehörigen ein besonderer Aufwertungsfaktor zur Anwendung kommen (bei Frauen und Männern)? Bei grundsätzlicher Bejahung, soll das Vermögen berücksichtigt werden oder nicht?
- Soll auf Witwenrente verzichtet werden, oder soll die Übertragbarkeit des Anspruches auf Witwer oder weitere Personen (finanziell abhängige Schwester, Bruder, Freund/in) erweitert werden?
- Soll der eigene Rentenanspruch der Frau gesichert werden? Wie?

AHV-Seminar

Samstag, 19. Januar 1980
10.00—16.30 Uhr

Bahnhofbuffet Bern
Galleriegeschoss Gotthard

Arbeitssprache:
Deutsch/Französisch
(keine Simultanübersetzung)

- Soll an der Ehepaarrente festgehalten werden oder soll jeder unabhängig vom Geschlecht und Zivilstand einen Rentenanspruch haben?
- Wie soll die Aufteilung der AHV-Ansprüche nach der Scheidung geregelt werden?

Gegenvorschlag zur Gleichberechtigungsinitiative

Der Bundesrat behauptet zwar, er habe Verständnis für den Ruf nach völliger Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Schweiz. Er will die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» aber mit einem (verwässerten) Gegenvorschlag konfrontieren, der ihm zur Verwirklichung des berechtigten Anliegen besser geeignet erscheint. Tagesanzeiger-Redaktorin Verena Thalman kommentierte diesen Gegenvorschlag, der Mitte November präsentiert wurde, als «Schlag ins Gesicht der Frauen».